

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Umgestaltung des
Geländes der Kirche in Töttleben

Drucksache

0575/16

Ortsteilrat
Kerspleben

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	21.03.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. m. § 13, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Garten- und Friedhofsamt finanzielle Mittel i. H. v. 400,00 EUR für die Umgestaltung des Geländes der Kirche in Töttleben bereitgestellt.

21.03.2016, gez. Henkel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 400,00 EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Das Garten und Friedhofsamt beginnt im März mit der Umgestaltung des Geländes der Kirche in Töttleben, da sich das Gelände nach dem Fällen von 5 Bäumen in den Jahren 2013 - 2016 in einem trostlosen Zustand befindet. Anfang April wird durch Eigenleistungen von den Vereinen in Töttleben der verschlissene und stark beschädigte Zaun, einschließlich der einbetonierten Metallpfeiler und der darunter liegenden Steine entfernt. Danach erfolgt die Pflanzung einer Hecke. Zum Schutz vor Fahrzeugen des angrenzenden Parkplatzes und Weges muss eine Abgrenzung aus Holzpfeilern mit einem Stahlseil angebracht werden. Diese Arbeiten werden zwar in Eigenleistungen der Vereine erbracht, die Anschaffung der Abgrenzungspfeiler kann aber das Garten- und Friedhofsamt auf Grund der haushalterischen Situation nicht finanzieren. Aus diesem Grund beantragt der Ortsteilbürgermeister, dass für die Umgestaltung des Geländes der Kirche in Töttleben, finanzielle Mittel bereitgestellt werden.